

## A N T R A G

auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises für Schüler der Gymnasien, des beruflichen Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschule, der Fachoberschule sowie der Höheren Berufsfachschule der **Klassenstufen 11 - 13** durch den Donnersbergkreis

Die Fahrtkostenübernahme ist für die Sekundarstufe II, Fachoberschule als auch für die höhere Berufsfachschule (Vollzeit) **einkommensabhängig!**

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Klassenstufe im Schuljahr 2026/2027

\_\_\_\_\_  
Schülername (Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum  weiblich  männlich  
Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

Bitte hier Passbild  
einkleben

### Personensorgeberechtigte:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Zur Ausstellung des Fahrausweises benötigen wir ein Passbild. Bitte beschriften Sie die Rückseite des Bildes mit Name, Vorname und Geburtsdatum und kleben es in das vorgesehene Kästchen.

## Ich besuche ab Schuljahr 2026/2027

- Gymnasium / Berufliches Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule
- Fachoberschule
- einen höheren Bildungsgang – Vollzeitunterricht – (Höhere Berufsfachschule)

Bildungsgang: \_\_\_\_\_

Falls nicht die nächstgelegene Schule des betreffenden Bildungsganges besucht wird, Begründung (z. B. Zulassungsbeschränkung):

---

### Für Schüler/-innen der Berufsfachschule:

Besuchen Sie bereits länger als 12 Jahre eine Schule?  ja  nein

Ich habe erfolgreich abgeschlossen:  
(Bitte alle nachfolgenden Punkte beantworten.)

- eine abgeschlossene Berufsausbildung / Studium  ja  nein

(wenn ja: \_\_\_\_\_)

- ein Berufsgrundschuljahr  ja  nein

- eine mindestens zweijährige Berufsfachschule  ja  nein

- die 10. Klasse einer Hauptschule, einer Realschule,  
eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule  ja  nein

### Hinweis:

Um unnötige Kosten zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass bei einem Wohnortwechsel oder Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuches unverzüglich der ausgegebene Fahrausweis an die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zurückzugeben ist. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu meinen/unseren Lasten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r oder  
volljährige/r Schüler/in

**b) Einkommen unter der Einkommensgrenze**

Mein/unser Einkommen liegt unter der Einkommensgrenze. Die Einkommensnachweise sind beigelegt.

Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der/des Personensorgeberechtigten, bei dem der/die Schüler/in lebt.

|                                    | Personensorgeberechtigte:                                 |   | Ggf. Partner/-in eines Elternteils*                       | Schüler/-in:  |
|------------------------------------|---|---|---|---|
|                                    | Vater:  | Mutter:   |   |   |
| Einkommen:                         | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Personensorgerecht:                | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |   |
| Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |   |

**\*Bitte auch dieses Feld komplett ausfüllen – wenn kein(e) Partner(in) im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil und dem Kind lebt, bei allen drei Feldern „Nein“ ankreuzen.**

Für wie viele Kinder erhalten Sie zurzeit Kindergeld? \_\_\_\_\_ Kind(er)

Falls Sie den Erlass des Eigenanteils beantragen, fügen Sie bitte diesem Antrag einen der folgenden Belege, der für Sie zutrifft, bei:

- Einkommensteuerbescheid für das vorletzte Jahr
- Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich für das vorletzte Jahr
- Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bruttojahreseinkommen im vorletzten Jahr
- Sonstige Belege (z. B. Rentenbescheid bzw. Bescheid über die Versorgungsbezüge für das vorletzte Jahr, Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosen- bzw. Krankengeldes)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht ausgesprochener Erlass des Eigenanteils widerrufen werden kann. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die entsprechenden Beträge zurückzuzahlen und die Fahrkarte zurückzugeben.

Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Angaben zum Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder beim Arbeitgeber überprüft werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/in

## INFORMATION

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises für Schüler/innen der Klassenstufen 11 – 13 ist entweder über die Schule oder direkt bei der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises zu stellen.

Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 besteht ein Anspruch auf einen Schülerfahrausweis in der Oberstufe durch die Kreisverwaltung ausschließlich für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen beziehungsweise das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft unterhalb der geltenden Einkommensgrenze liegt. Maßgeblich sind hierbei die Einkommensgrenzen, die auch im Rahmen der Lernmittelfreiheit Anwendung finden.

Die Einkommensgrenze beträgt für Schüler/innen im Haushalt der Eltern **26.500,00 €**, im Haushalt eines Elternteils **22.750,00 €**. Sie erhöht sich für das zweite und jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, um **3.750,00 €**.

### **Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schüler/innen im Haushalt**

|             | <u>der Eltern</u> | <u>eines Elternteils</u> |
|-------------|-------------------|--------------------------|
| ein Kind    | 26.500 €          | 22.750 €                 |
| zwei Kinder | 30.250 €          | 26.500 €                 |
| drei Kinder | 34.000 €          | 30.250 €                 |
| vier Kinder | 37.750 €          | 34.000 € usw.            |

Als Bruttojahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten in einzelnen Einkunftsarten oder mit Verlusten des Ehegatten ist nicht zulässig. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt, und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrags (zurzeit 1.230,00 €).

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen.

Die Fahrkosten werden stets übernommen, wenn der/die Schüler/in selbst oder seine/ihre Personensorgeberechtigten Bürgergeld erhalten.

Prüfen Sie bitte anhand Ihrer Einkommensverhältnisse aus dem vorletzten Jahr (2024), ob Ihr Einkommen unter der Einkommensgrenze liegt.

Ausnahmsweise kann auch das Einkommen im Jahr vor der Antragstellung (2025) oder dem Jahr der Antragstellung zugrunde gelegt werden, wenn dieses entscheidend niedriger ist als im vor-letzten Jahr.

Hat nunmehr die Prüfung Ihres Einkommens ergeben, dass Sie mit Ihrem Einkommen unter der Einkommensgrenze liegen, bitten wir, dem Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises die entsprechenden Einkommensnachweise beizufügen (z. B. Steuerbescheid 2024 usw.) und entweder über die Schule oder direkt bei der Kreisverwaltung einzureichen. Wir bitten um Verwendung eines neutralen Briefumschlages für Ihre Einkommensnachweise, damit lediglich die entscheidende Behörde (Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden) von Ihren Einkommensverhältnissen Kenntnis erhält und nicht z. B. die Schule.

Bei Übernahme der kompletten Fahrkosten durch die Kreisverwaltung sind die entsprechenden Einkommensnachweise jährlich neu einzureichen.

**Bei Schüler/innen, die bereits im Schuljahr 2025/2026 die gleiche Schule besucht haben, bitten wir ebenfalls die Einkommensverhältnisse zu prüfen und ggf. einen neuen Antrag mit einem entsprechenden Einkommensnachweis zu stellen.**

Übersteigt das Einkommen die Einkommensgrenze, bitten wir, die Fahrkarte direkt über den freien Verkauf zu beziehen.

**KREISVERWALTUNG DONNERSBERGKREIS**

**-ÖPNV-**

**Uhlandstraße 2**

**67292 Kirchheimbolanden**

**Tel. : 06352/710-116**

**Fax.: 06352/710-232**

